

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②¹ Anmeldenummer: 85101493.6

Ⓢ Int. Cl.⁴: **B 26 D 1/30**
B 26 D 3/26, B 26 B 27/00

②② Anmeldetag: 12.02.85

③ Priorität: 15.02.84 DE 8404546 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.09.85 Patentblatt 85/36

Ⓢ Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL SE

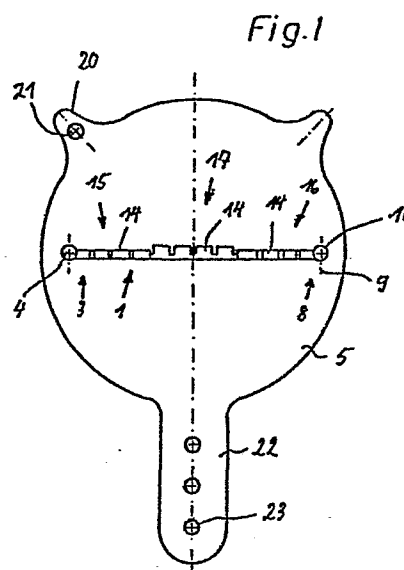
71 Anmelder: Sperling, Reinhard
Rönneburger Strasse 28
D-2100 Hamburg 90(DE)

72 Erfinder: Sperling, Reinhard
Rönneburger Strasse 28
D-2100 Hamburg 90(DE)

74 Vertreter: Schmidt-Bogatzky, Jürgen, Dr. Ing.
Schlossmühlendamm 4
D-2100 Hamburg 90(DE)

⑤4 Arbeitsplatte mit einem Hackmesser.

57) Die Erfindung betrifft eine Arbeitsplatte mit einem Hackmesser, insbesondere zur Speisenzubereitung bei der das Hackmesser mit dem einen Endabschnitt an einem Standfuß horizontal und vertikal schwenkbar befestigt ist, und an dem anderen Endabschnitt einen um eine horizontale Achse drehbaren Griff aufweist. Die Arbeitsplatte 5 weist im Bereich der Arbeitsfläche eine muldenförmige Ausnehmung auf, die von einem umlaufenden Randwulst umgeben ist. In der Arbeitsplatte 5 ist eine Durchbrechung ausgebildet, die zur Halterung eines Standfußes 4 des Hackmessers 1 ausgebildet ist. An dem Messerkörper des Hackmessers 1 ist beidseitig eine über die Länge der Klinge gewölbte Schneide ausgebildet, wobei die eine Schneide eine durchgehende Schneidkante mit einem Anschliff aufweist und die andere Schneide aus Zinken 14 besteht, von denen einige in der durch den Messerkörper gebildeten Ebene ausgerichtet und die weiteren Zinken 14 zur Ebene des Messerkörpers einseitig nach außen verschrägt sind (Fig. 1).



Die Erfindung betrifft eine Arbeitsplatte mit einem Hackmesser insbesondere zur Speisenzubereitung, bei der das Hackmesser mit dem einen Endabschnitt an einem Standfuß horizontal und vertikal verschwenkbar befestigt ist und an dem anderen Endabschnitt einen um eine horizontale Achse schwenkbaren Griff aufweist.

Bei bekannten Verkleinerungsvorrichtungen für Früchte, Gewürze und anderen Nahrungsmitteln besteht der Nachteil, daß diese nur für bestimmte Nahrungsmittelarten geeignet sind. Dies hat zur Folge, daß in Haushalten verschiedene Zerkleinerungsgeräte vorrätig gehalten werden, was neben dem Platzbedarf für die Lagerung erhöhte Investitionskosten für die Kücheneinrichtung bewirkt. Aus diesem Grunde wird häufig versucht, die Zahl der vorzuhaltenden Geräte zu beschränken und die Zerkleinerung von Gemüse und Früchten und dgl. durch Verwendung normaler Messer in Verbindung mit einer brettartigen Unterlage durchzuführen. Neben einer umständlichen Handhabung besteht hierbei die große Gefahr einer Verletzung der Hände der Bedienungsperson.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine gattungsgemäße Arbeitsplatte mit Hackmesser so auszubilden, daß mit einem Hackmesser verschiedene voneinander unterschiedliche Speisearten wie Gemüse, Hackfrüchte od. dgl. einfach zerkleinert werden können, ohne daß für die Bedienungsperson die Gefahr einer Verletzung besteht.

Erfindungsgemäß erfolgt die Lösung der Aufgabe dadurch, daß die Arbeitsplatte im Bereich der Arbeitsfläche eine muldenförmige Ausnehmung aufweist, die von einem umlaufenden Randwulst umgeben ist, in dem eine Durchbrechung zur Halterung des Standfußes des Hackmessers ausgebildet ist, an

0153652

dessen Messerkörper beidseitig eine über die Länge
der Klinge ballig gewölbte Schneide ausgebildet ist,
wobei die eine Schneide eine durchgehende Schneid-
kante mit Anschliff aufweist und die andere Schneide
5 aus Zinken besteht, von denen einige in der durch
den Messerkörper gebildeten Ebene ausgerichtet und
die weiteren Zinken zur Ebene des Messerkörpers
einseitig nach außen verschränkt sind.

10 Weitere Merkmale der Erfindung werden in den
Unteransprüchen beschrieben.

In den Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der
Erfindung dargestellt. Es zeigt

15

Fig. 1 eine Arbeitsplatte mit Hackmesser in
einer Draufsicht

20

Fig. 2 die Arbeitsplatte mit Hackmesser nach
Fig. 1 in einer schematischen Seitenansicht

Fig. 3 eine weitere Ausbildung einer Arbeits-
platte in einer Draufsicht

25

Fig. 4a die Arbeitsplatte nach Fig. 3 mit
Hackmesser in einer Seitenansicht im Schnitt

30

Fig. 4b das Lagerstück zur Halterung des
Hackmessers in einer Seitenansicht im Schnitt

Fig. 5 eine weitere Ausbildung einer Arbeits-
platte in der Draufsicht

35

Fig. 6 je eine Ausbildung eines Hackmessers
und 7 in einer Seitenansicht

0153652

Die Arbeitsplatte 5 nach Fig. 1 und 2 ist als flächiger Zuschnitt ausgebildet und weist an der Oberseite ein Hackmesser 1 auf. Das Hackmesser 1 besteht aus einem Messerkörper 2, der an einem Endabschnitt 3 in einem Standfuß 4 vertikal schwenkbar gelagert ist. Der Standfuß 4 befindet sich auf der Arbeitsplatte 5 und ist auf dieser um eine vertikale Achse 6 mit dem Hackmesser 1 in der Horizontalen schwenkbar. An dem anderen Endabschnitt 8 des Messerkörpers 2 ist um eine Achse 9 ein Handgriff 10 schwenkbar gelagert. Der Handgriff 10 ist zur besseren Handhabung als Handknauf ausgebildet. An der Unterseite 18 der Arbeitsplatte 5 sind Stützglieder 19 ausgebildet. Hierdurch befindet sich die Arbeitsplatte 5 bei der Benutzung in einem geringen Abstand von einer Unterlagefläche, so daß sie leicht zu handhaben ist. An einem randseitigen Vorsprung 20 ist eine Durchbrechung 21 vorhanden, um die Arbeitsplatte 5 mit dem Hackmesser 1 aufhängen zu können. Hierzu dienen ebenfalls im an die Arbeitsplatte 5 angeformten Handgriff 22 ausgebildete weitere Durchbrechungen 23.

Die Arbeitsplatte kann sowohl kreisrund ausgebildet sein, wie auch beliebig andere geometrische Formen aufweisen. So kann sie z. B. quadratisch, rechteckig, vieleckig, oval od. dgl. ausgebildet sein.

Die Arbeitsplatte 24 nach Fig. 3 weist einen allgemein runden flächigen Zuschnitt mit ellipsenförmig ausgebildeten Begrenzungskanten auf. An dem Zuschnitt ist ein Handgriff 22 angeformt. Randseitig ist an der Arbeitsplatte 24 ein umlaufender Randwulst 27 ausgebildet, durch den im Bereich der Arbeitsfläche 26 eine muldenförmige Ausnehmung 7 gebildet wird. Hierdurch wird verhindert, daß beim zerkleinern von Nahrungsmitteln freiwerdende Flüssigkeit über den Rand der Arbeitsplatte 24 abfließen kann. An einem

Abschnitt der Arbeitsplatte 24 ist gegenüber dem Randwulst 27 vorragend ein Vorsprung 20 ausgebildet, der eine Durchbrechung 21 aufweist. Diese Durchbrechung 21 dient wie bereits zur Arbeitsplatte 5 beschrieben zum Aufhängen der Arbeitsplatte 24 an einem Haken od. dgl.. Im Bereich der Arbeitsfläche 26 ist eine weitere Durchbrechung 28 ausgebildet, die zur Halterung des Standfußes 4 des Hackmessers 1 dient.

10

Wie in Fig. 4a und 4b dargestellt, besteht der Standfuß 4 aus einem allgemein zylindrisch ausgebildeten Lagerstück 34 an dem einseitig ein Zapfen 35 angeformt ist. Der Kopf 39 des Lagerstücks 34 ist ballig ausgebildet und weist eine schlitzartige Ausnehmung 40 auf. In dieser Ausnehmung 40 ist der freie Endabschnitt 3 des Messerkörpers 2 des Hackmessers 1 mittels eines horizontal angeordneten Bolzens 41 schwenkbar gelagert. Der Zapfen 35 wird durch die Durchbrechung 28 gesteckt, wobei das Lagerstück 34 mit dem Zapfen 35 in der Durchbrechung 28 drehbar ist. An der Unterseite 36 der Arbeitsplatte 24 ist eine Feder 37 vorgesehen, die unter Vorspannung zwischen der Unterseite 36 der Arbeitsplatte 24 und einem Sprengring 38 abgestützt ist. Der Sprengring 28 ist in einer Nut 45 gelagert, die am freien Endabschnitt 44 des Zapfens 35 ausgebildet ist. Es ist auch möglich, am freien Endabschnitt 44 des Zapfens 35 eine Durchbrechung vorzusehen, durch die ein Stift oder Bolzen geschoben wird, dessen Endabschnitte den Zapfen 35 beidseitig überragen. In diesem Fall kann die Feder 37 unter Vorspannung auf den Endabschnitten des Stiftes oder Bolzens abgestützt sein. Ferner kann in einer weiteren Ausgestaltung am freien Endabschnitt 44 des Zapfens 35 ein Außengewinde vorgesehen sein, auf daß eine vorzugsweise selbsthemmende Mutter geschraubt wird. In diesem Fall stützt sich die Feder 37 auf der Mutter

0153652

ab. Durch diese besondere Lagerung des Standfußes 4 ist dieser stets horizontal drehbar, ohne daß ein Verkanten zur vertikalen Achse 6 eintritt. Hierdurch wird die Handhabung des Messerkörpers 2 erleichtert.

5

An der Unterseite 36 der Arbeitsplatte 24 ist randseitig eine umlaufende Nut 42 ausgebildet. In diese Nut 42 ist ein gegenüber der Ebene der Unterseite 36 vorstehender Profilring 43 eingesetzt.

10

Dieser Profilring 43 dient als Stützglied und ist vorzugsweise elastisch ausgebildet. Hierdurch werden bei der Handhabung des Hackmessers 1 auftretende Stöße gedämpft, so daß die Arbeitsplatte 24 in einer ortsfesten Lage verbleibt und nicht verschoben wird.

15

Sofern die Arbeitsplatte 24 auf einer harten Unterlage abgestützt ist, wird ferner eine Geräuschminderung erzielt.

20

Die Arbeitsplatte 25 nach Fig. 5 ist kreisrund ausgebildet und weist ebenfalls einen randseitig umlaufenden Wulst 27 unter Ausbildung einer muldenförmigen Ausnehmung 7 auf. Das Hackmesser 1 ist im Bereich der muldenförmigen Ausnehmung 7 angeordnet.

25

Diese Arbeitsplatte 25 eignet sich besonders für solche Anwendungsfälle, bei denen auf eine dekorative Wirkung der Arbeitsplatte besonderen Wert gelegt wird.

30

Die Arbeitsplatten 5, 24, 25 sowie gegebenenfalls der Handgriff 22 können aus einem formbeständigen Kunststoff, aus Holz oder Metall bestehen. Es ist auch möglich, die Arbeitsplatte 5, 24, 25 und gegebenenfalls den Handgriff 22 als Spritzgußteil auszubilden.

35

Der in Fig. 6 dargestellte Messerkörper 2 des Hackmessers 1 weist beidseitig je eine Klinge 29, 30 auf. An den Endabschnitten 3, 8 des Messerkörpers 2

ist je eine Durchbrechung 46, 47 ausgebildet, von denen die eine zur Aufnahme des Bolzens 41 und die andere zur Halterung des Handgriffs 10 dient. Die Klingen 29, 30 weisen über ihre Länge ballig gewölbte

5 Schneiden 12, 31 auf. Die Schneide 12 ist als durchgehende Schneidkante 32 mit einem Anschliff 33 ausgebildet. Der Anschliff 33 kann sich über einen Abschnitt des ballig gewölbten Teils des Hackmessers 1 (Fig. 6) oder aber auch bis zu den endseitigen

10 Stegabschnitten 48, 49 erstrecken (Fig. 7). In diesem Fall wird die Herstellung der Schneide 12 erleichtert und darüber hinaus auch die wirksame Schneidkante 32 verlängert. Die andere Schneide 31 besteht aus Zinken 14. Im Bereich der Randabschnitte 15, 16 der

15 Schneide 31 sind die Zinken 14 in der Ebene des Messerkörpers 2 ausgerichtet. Die im Mittelabschnitt 17 der Schneide 31 befindlichen Zinken 14 sind schiefwinklig zur Ebene des Messerkörpers 2 nach außen gerichtet. Die Anordnung der Zinken 14 am

20 Messerkörper 2 ist auch in Fig. 1 schematisch dargestellt. Die Verschränkung der Zinken 14 ermöglicht eine gute Führung der Schneide 31 auf der Arbeitsfläche 26 der Arbeitsplatte 5, 24, 25 wobei die zu bearbeitenden Nahrungsmittel zielgerecht

25 zerkleinert werden können. Die ballige Ausbildung der Schneiden 12, 31 unterstützt hierbei die Handhabbarkeit des Messerkörpers 2. Je nach Wahl der Bedienungsperson kann zum Zerkleinern von Gütern entweder die Schneide 12 oder aber die Schneide 31 verwendet

30 werden. Zum Wechsel der Schneiden in die Bearbeitungsstellung ist es lediglich erforderlich, mittels des Handgriffs 10 den Messerkörper 2 um die Längsachse des Bolzens 41 im Standfuß 4 hoch zu klappen und dann den Standfuß 4 um 180° zu drehen. Die

35 Schneide 12 eignet sich zum Schneiden von Kräutern, Gemüse sowie Fleisch. Wenn Fleischprodukte wie Steaks, Rouladen, Filetstücke, Schnitzel u. dgl. vor dem Zerschneiden oder aber schon als fertiges Stück

0153652

mürbe gemacht werden sollen, wird hierzu die Schneide 31 mit den Zinken 14 benutzt. Durch die Verschränkung der Zinken 14 kann in diesem Fall das Fleisch einwandfrei bearbeitet werden.

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Arbeitsplatte mit einem Hackmesser insbesondere zur Speisenzubereitung, bei der das Hackmesser mit dem einen Endabschnitt an einem Standfuß horizontal und vertikal schwenkbar befestigt ist und an dem
5 anderen Endabschnitt einen um eine horizontale Achse drehbaren Griff aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsplatte (5, 24, 25) im Bereich der Arbeitsfläche (26) eine muldenförmige Ausnehmung (7) aufweist, die von einem umlaufenden
10 Randwulst (27) umgeben ist, in dem eine Durchbrechung (28) zur Halterung des Standfußes (4) des Hackmessers (1) ausgebildet ist, an dessen Messerkörper (2) beidseitig eine über die Länge der Klinge (29, 30) ballig gewölbte Schneide (12; 31)
15 ausgebildet ist, wobei die eine Schneide (12) eine durchgehende Schneidkante (32) mit Anschliff (33) aufweist und die andere Schneide (31) aus Zinken (14) besteht, von denen einige in der durch den Messerkörper (2) gebildeten Ebene ausgerichtet und
20 die weiteren Zinken (14) zur Ebene des Messerkörpers (2) einseitig nach außen verschränkt sind.
2. Arbeitsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zinken (14) im Bereich der
25 Randabschnitte (15, 16) der Schneide (31) in der Ebene des Messerkörpers (2) ausgerichtet und die im Mittelabschnitt (17) der Schneide (31) befindlichen Zinken (14) schiefwinklig zur Ebene des Messerkörpers (2) nach außen gerichtet sind.
- 30 3. Arbeitsplatte nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Standfuß (4) aus einem allgemein zylindrisch ausgebildeten Lagerstück (34) besteht, an dem ein Zapfen (35) angeformt ist, der

durch die Durchbrechung (28) gesteckt an der Unterseite (36) der Arbeitsplatte (5, 24, 25) lösbar befestigt ist.

- 5 4. Arbeitsplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Zapfen (35) gegen eine an der Unterseite (36) der Arbeitsplatte (5, 24, 25) angeordnete Feder (37) abgestützt ist.
- 10 5. Arbeitsplatte nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Zapfen (35) ein Außengewinde ausgebildet ist, auf das eine gegen die Unterseite (36) der Arbeitsplatte (5, 24, 25) anliegende Mutter geschraubt ist.
- 15 6. Arbeitsplatte nach Anspruch 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopf (39) des Lagerstücks (34) ballig ausgebildet ist und eine schlitzartige Ausnehmung (40) aufweist, in der der eine Endabschnitt (3) des Messerkörpers (2) mittels eines horizontal angeordneten Bolzen (41) schwenkbar gelagert ist.
- 20 7. Arbeitsplatte nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (36) der Arbeitsplatte (5, 24, 25) randseitig ggf. elastisch ausgebildete Stützglieder (19) angeordnet sind.
- 25 8. Arbeitsplatte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (36) der Arbeitsplatte (5, 24, 25) randseitig eine umlaufende Nut (42) ausgebildet ist, in der ein gegenüber der Ebene der Unterseite (36) vorstehender elastischer Profiling (43) gelagert ist.
- 30 9. Arbeitsplatte nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an der Arbeitsplatte (5, 24) ein Handgriff (22) angeformt ist und daß die
- 35

0153652

Arbeitsplatte (5, 24, 25) und ggf. der Handgriff (22) aus einem formstabilen Kunststoff, aus Holz oder Metall bestehen und ggf. als Spritzgußteil ausgebildet sind.

5

10. Arbeitsplatte nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Endabschnitt (44) des Zapfens (35) eine Nut (45) ausgebildet ist, in die ein Sprengring (38) eingesetzt ist, an dem die Feder (37) unter Vorspannung abgestützt ist.

10

11. Arbeitsplatte nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Endabschnitt (44) des Zapfens (35) eine Durchbrechung ausgebildet ist, in der ein Stift oder Bolzen den Zapfen (35) beidseitig überragend angeordnet und an dem die Feder (37) unter Vorspannung abgestützt ist.

15

Fig. 1

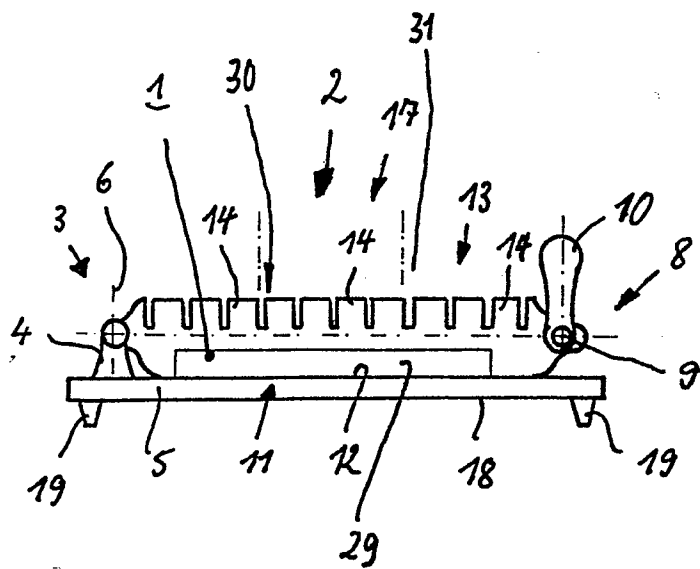
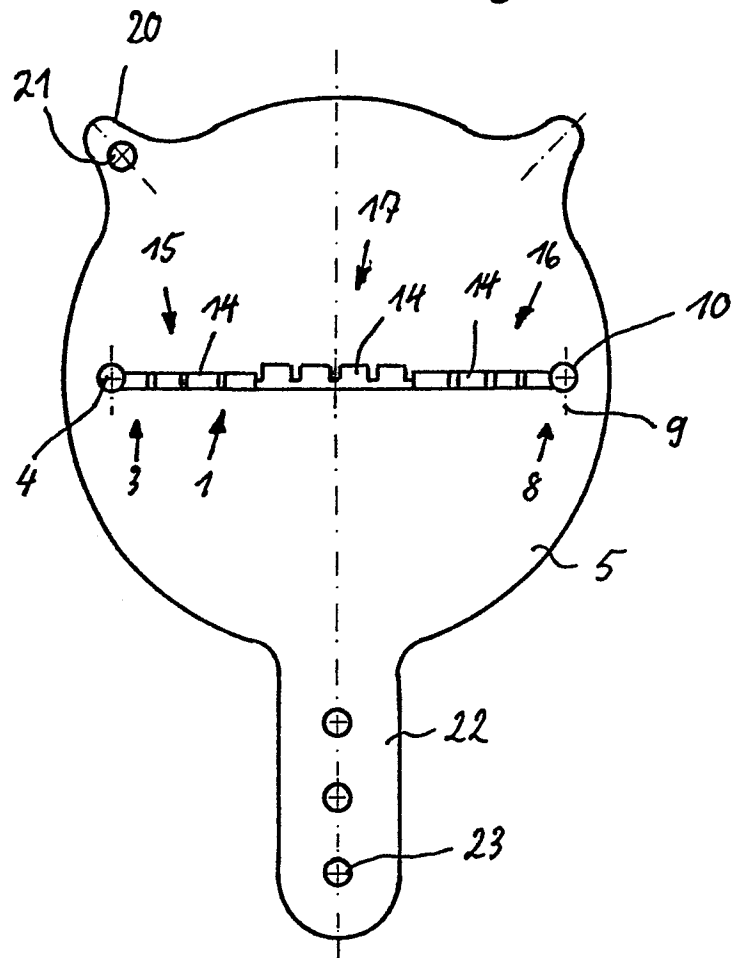


Fig. 2

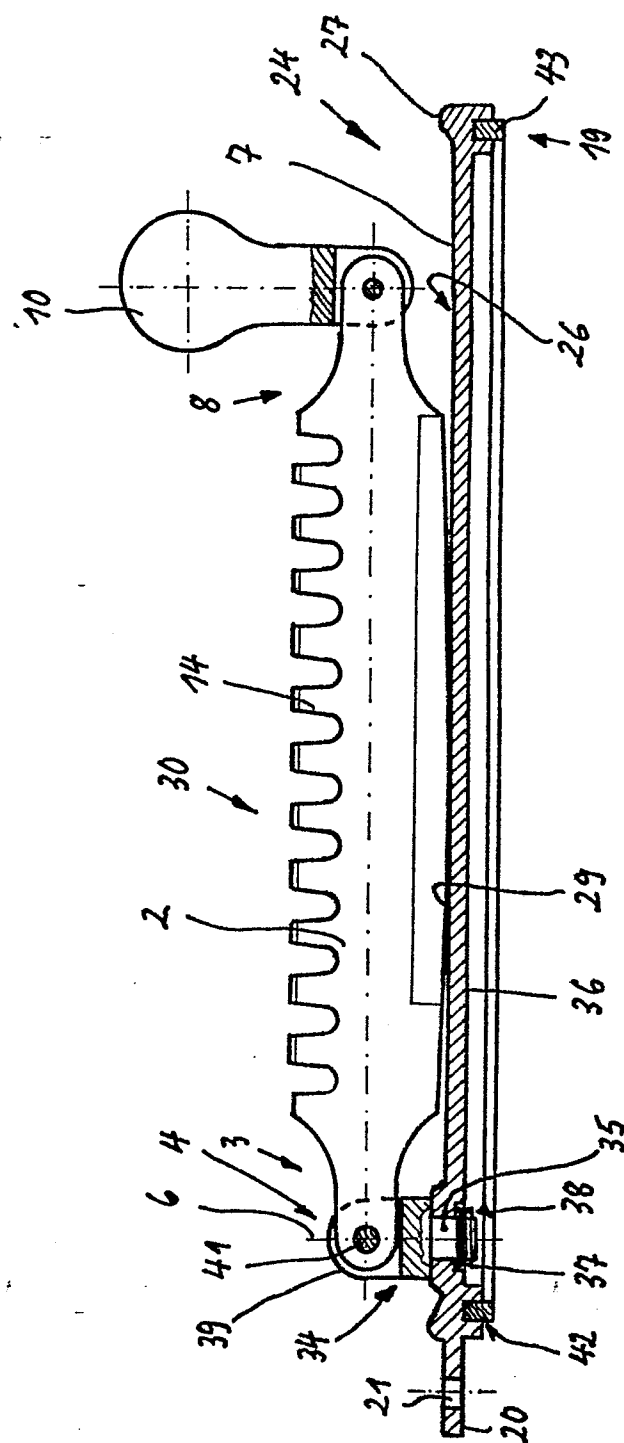


Fig. 4a

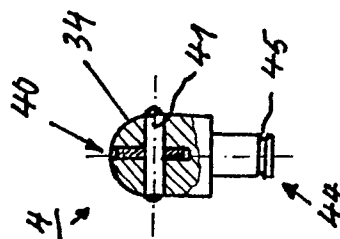
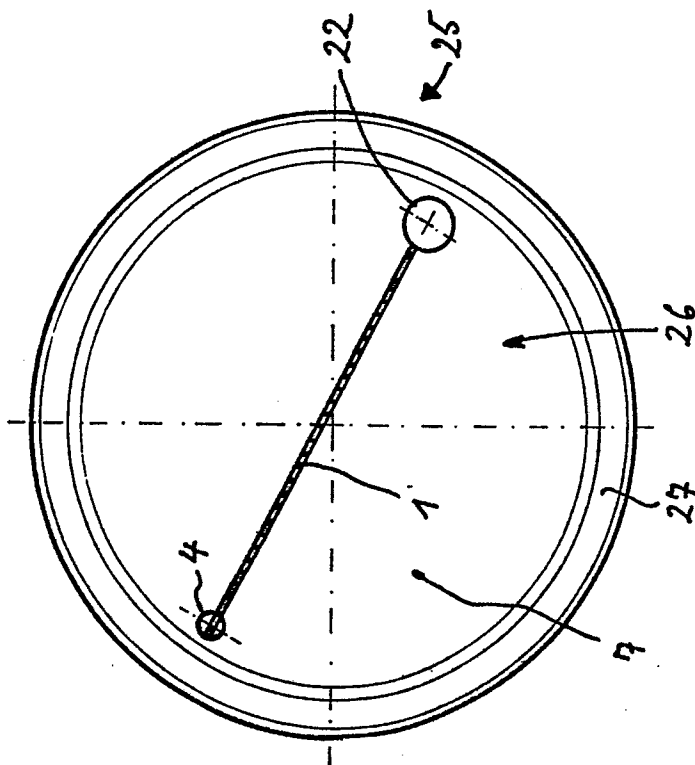


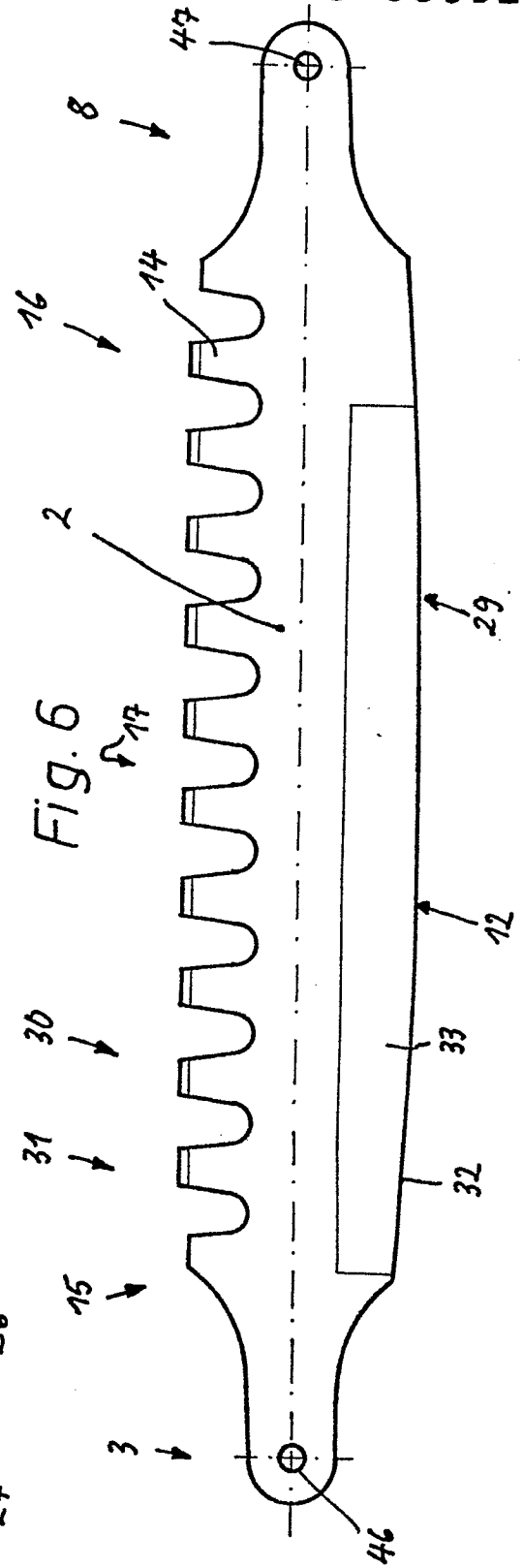
Fig. 4b

Fig. 5



1

Fig. 6



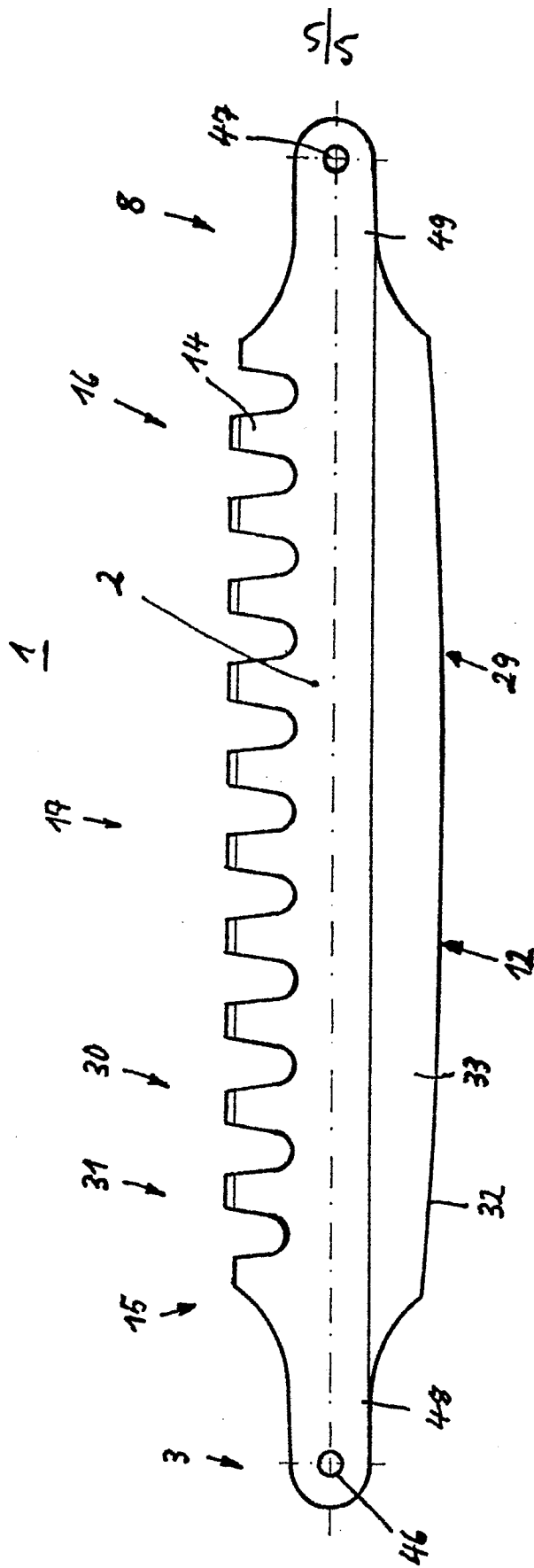


Fig.7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0153652

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 85101493.6		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)		
A	<u>US - A - 3 696 849</u> (DAVIS) * Gesamt * --	1,6	B 26 D 1/30 B 26 D 3/26 B 26 B 27/00		
A	<u>US - A - 2 527 018</u> (LUZZI) * Gesamt * --	1,7			
A	<u>GB - A - 1 560 628</u> (HOLLOWAY) * Fig. 1,2 *	3,7			
A	<u>FR - A - 854 987</u> (MILOT) * Fig. 1,4 *	5			
A	<u>US - A - 3 955 278</u> (POPEIL) * Fig. 1; Abstract * -----	9			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) B 26 D 1/00 B 26 D 3/00 B 26 D 7/00 B 26 B 11/00 B 26 B 27/00		
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 13-05-1985	Prüfer MANLIK		
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				